

RS Vwgh 2001/2/22 98/15/0123

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §119 Abs1;

EStG 1988 §34;

Rechtssatz

Für das Vorliegen der Voraussetzungen zur steuerlichen Anerkennung von Ausgaben für eine so genannte Kurreise als außergewöhnliche Belastung ist der Antragsteller nachweispflichtig (Hinweis E 31.3.1998, 93/13/0192).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998150123.X03

Im RIS seit

02.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at